

Dammweg und Hauptstraße. Der Teilgeltungsbereich 2 mit einer Größe von rund 1,9 ha (Bruttofläche) umfasst Flächen südlich des Dammweges sowie östlich bzw. nordöstlich der Hauptstraße (Flurstücke 4 (teilw.), 23 (teilw.), 24/2 (teilw.), 30 bis 36, 37 (teilw.), 38, 39 sowie 40 (teilw.) der Flur 2 in der Gemarkung Metelsdorf).

Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von etwa 2,24 ha. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte (Anlage) dargestellt.

2. Es besteht folgendes Planungsziel: Mit dem Bebauungsplan Nr. 7 verfolgt die Gemeinde das Ziel, straßenbegleitend zum Dammweg in Metelsdorf Flächen für eine Wohnbebauung innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes festzusetzen. Des Weiteren wird beabsichtigt, gegenüber dem vorhandenen Reifenlager eine Fläche für ein Regenwasserrückhaltebecken bzw. für einen Löschwasserteich auszuweisen. Abschließend sollen mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die baulichen Nutzungen auf den Flurstücken zwischen Dammweg und Hauptstraße (B 208) (Flurstücke 30 bis 36 sowie 38 und 39) zu ordnen und den Eigentümern einen Entwicklungsrahmen aufzuzeigen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde
Bürgermeister